



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHÖRDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 6. Oktober 1951

Nr. 40

Übertragung gewerblicher Betriebe an Flüchtlinge nur mit Zustimmung des Soforthilfeamts

Fortsetzung aus Nr. 39

Besondere Bestimmungen bei Veräußerung oder Verpachtung an Verwandte

1. Als Veräußerung können auch unentgeltliche Betriebsübertragungen angesehen werden z. B. auf Grund einer Verfügung unter Lebenden (Schenkungen) oder von Todes wegen.

Die Zustimmung muß aber versagt werden, wenn der Bedachte gleichzeitig gesetzlicher Erbe ist oder sein würde; es sei denn, daß die gesetzliche Erbfolge lediglich auf einer Annahme an Kindes Statt beruht.

2. Veräußert oder verpachtet der Ehemann den ihm gehörigen Betrieb an seine heimatvertriebene Ehefrau, so ist die Zustimmung zu versagen.

3. Dagegen ist die Heirat eines Flüchtlings mit einer einheimischen Eigentümerin eines gewerblichen Betriebs (sog. Einheirat) auch ohne ausdrücklichen Vertrag einer mindestens 7jährigen Verpachtung gleichzustellen, sofern zwischen den Ehegatten nicht Gütertrennung vereinbart ist und sofern nicht der Ehefrau weiterhin die Betriebsführung obliegt (typischer Frauenberuf).

4. Bei Verträgen zwischen Verwandten in gerader Linie ist die Zustimmung grundsätzlich zu versagen, z. B. Verpachtung an einen Sohn, der früher in Ostpreußen seinen ständigen Wohnsitz hatte und zu seinen im Westgebiet ansässigen Eltern geflüchtet ist. Dies gilt nicht bei Adoptivverhältnissen.

5. Bei Verschwägerten in gerader Linie ist zu unterscheiden:

a) veräußern oder verpachten Schwiegereltern ihren Betrieb an den heimatvertriebenen Schwiegersohn, so bestehen wegen der Schwägerschaft keine Bedenken gegen die Zustimmung zum Vertrag;

b) verpachten dagegen die Schwiegereltern den Betrieb an die heimatvertriebene Schwiegertochter, während der Sohn voraussichtlich der künftige Erbe ist, so ist die Zustimmung grundsätzlich zu versagen.

6. Bei Verträgen zwischen Verwandten und Verschwägerten in der Seitenlinie ist nach den gesamten Umständen des Einzelfalles zu entscheiden.

Sonstige Versagungsgründe

1. Besitzt der Flüchtling bereits eine selbständige Dauerexistenz, so ist in der Regel eine Vergünstigung im Sinne der Zweiten Durchführungsverordnung des Bundesfinanzministeriums zu versagen.

2. Ein Flüchtling, der bereits in die Landwirtschaft eingegliedert worden ist, kann grundsätzlich nicht außerdem noch in die gewerbliche Wirtschaft eingegliedert werden.

Inhalt amtlicher Teil

1. Neuwahlen der Gemeinderäte und Kreistage
2. Einstellung in die Bereitschaftspolizei
3. Lehrg. u. Prüf. f. d. mittl. Verwaltungsdienst
4. Anmeldung zur staatl. Gebäudebrandversicherung
5. Vertrieb von Wohlfahrtsbriefmarken
6. Losbrieflotterie der D.L.R.G.
7. Sammlung zugunsten der Gehörlosen
8. Päckchenhilfe Ost
9. Abbrucharbeiten
10. Amtsgerichte

Antragstellung

1. Zur Antragstellung ist der amtlich vorgeschriebene Vordruck zu verwenden. Die Vordrucke können beim Soforthilfeamt angefordert werden.

2. Der Antrag auf Zustimmung zum Vertrag ist vom Flüchtling bei dem für seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Amt für Soforthilfe zu stellen.

3. Dem Antrag ist der schriftliche Vertrag über die Veräußerung oder Verpachtung in zweifacher Ausfertigung beizufügen.

4. Der Vertrag muß mindestens folgende Erfordernisse enthalten:

- a) Name, Beruf und genaue Anschrift der Vertragschließenden;
- b) genaue Bezeichnung der Art und des Gegenstandes des für die Vergünstigung in Betracht kommenden gewerblichen Betriebs oder Betriebsteils;
- c) Zeitpunkt der Übertragung bzw. des Beginns der Bewirtschaftung durch den Flüchtling; bei Pachtverträgen auch Angaben über die Pachtdauer (mindestens 7 Jahre);
- d) die Höhe des Kaufpreises bzw. des jährlichen Pachtzinses;
- e) die vereinbarten Zahlungsbedingungen;

f) Bestimmungen über Unterhaltung, Ausbesserung, über bauliche Veränderungen der Bauten und Anlagen, über Zahlung der Steuern, Abgaben usw.;

g) den Zusatz, daß Vertragsänderungen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform bedürfen und nur mit besonderer Zustimmung des Soforthilfeamtes zulässig sind.

5. Dem Vertrag ist — unter Angabe des für die Soforthilfeabgabe zuständigen Finanzamts und der Steuernummer — eine Erklärung des Veräußerers oder Verpächters beizufügen, daß das Vermögen des für die Vergünstigung in Betracht kommenden gewerblichen Betriebs oder Betriebsteils mit nicht mehr als 20 000 DM der Soforthilfeabgabe unterliegt. Bei Veräußerung oder Verpachtung von Betriebsteilen ist eine Berechnung anzuschließen, die die Aufteilung des der Soforthilfeabgabe unterliegenden Vermögens des Betriebs auf den nicht begünstigten und auf den begünstigten Teil erkennen läßt.

6. Außerdem müssen geeignete Unterlagen über die Rentabilität des Betriebs dem Antrag beigefügt werden.

7. Der Flüchtling kann den Antrag auf Zustimmung mit einem Antrag auf Gewährung von Aufbauhilfe (Existenzaufbau) verbinden. Für die Bewilligung der Aufbaudarlehen gelten die Richtlinien vom 21. Oktober 1950, die im Kreisamtsblatt Nr. 48 vom 1. Dezember 1950 abgedruckt sind.

Calw, den 18. September 1951.

Kreisamt für Soforthilfe

Amtlicher Teil

Neuwahlen der Gemeinderäte und der Kreistage am 18. November 1951

Die in diesem Jahr fällige Neuwahl der Hälfte der Mitglieder der Gemeinderäte und der sämtlichen Mitglieder der Kreistage findet am 18. November 1951 statt.

Rechtsgrundlage für die Durchführung dieser Wahlen sind die folgenden Gesetze und Bestimmungen:

1. Wahlrechtsbestimmung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung;
2. das Gesetz über die Aufhebung von Beschränkungen des Wahlrechts vom 4. September 1951, durch das alle im Verfahren der politischen Säuberung erfolgten Beschränkungen des Rechts zu wählen oder an Abstimmungen teilzunehmen, aufgehoben wurden;
3. das neue Kommunalwahlgesetz, das vom Landtag voraussichtlich noch im Oktober verabschiedet wird.

Dieses neue Kommunalwahlgesetz, das für alle künftigen Kommunalwahlen (Gemeinderatswahlen, Bürgermeisterwahlen, Kreistagswahlen) im Lande Württemberg-Hohenzollern gelten soll, wird das im Jahre 1948 erlassene Kommunalwahlgesetz ablösen, das von vornherein nur für die Kommunalwahlen 1948 und die seither stattgefundenen Neu-, Nach- und Ersatzwahlen galt.

Das neue Gesetz soll im wesentlichen das Recht, zu wählen und gewählt zu werden, auch den Heimatvertriebenen, die ein Jahr in der Gemeinde wohnen und den Heimkehrern aus Kriegsgefangenschaft, die noch nicht ein Jahr in der Gemeinde wohnen, zuerkennen. Calw, 3. Oktober 1951. Landratsamt

Einstellung in die Bereitschaftspolizei

Die Bereitschaftspolizei für Württemberg-Hohenzollern stellt zum 1. Januar 1952 junge deutsche Männer ein, die sich den Polizeiberuf als Lebensberuf erwählen wollen.

Die Bereitschaftspolizei ist die Vorschule der Polizei. Jedem Bewerber steht bei Eignung der Aufstieg zu den oberen Stellen der uniformierten Polizei und der Kriminalpolizei offen. Die Bereitschaftspolizei dient neben der Verstärkung des Einzeldienstes bei besonderen Anlässen der Schulung und Ausbildung der jungen Polizeibeamten für ihren Beruf. Die Bereitschaftspolizei ist voll motorisiert und mit modernem Fernmeldegerät ausgestattet. Geeignete Bewerber werden im ersten Jahr als Polizeiwachtmeister auf Probe eingestellt und erhalten neben freier Verpflegung, freier Unterkunft, freier Kleidung und freier Heilfürsorge 68 DM netto und Teuerungszulage.

Auskunft über die Laufbahnrichtlinien der Polizei erteilt jede Dienststelle der Landespolizei.

Einstellungsgesuche sind bis zum 31. Oktober 1951 an das für den Wohnort des Bewerbers zuständige Landespolizei-Oberkommissariat oder unmittelbar an die Landespolizeidirektion Tübingen zu richten.

Dem Bewerbungsgesuch ist beizufügen:

1. 1 handgeschriebener Lebenslauf,
2. 1 polizeiliches Führungszeugnis,
3. 2 Paßbilder,
4. Abschlußzeugnisse der Schule und Lehre (beglaubigte Abschriften),
5. Geburtsurkunde und Staatsangehörigkeitsausweis,

6. Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters bei Bewerbern unter 21 Jahren. Einstellungsbedingungen:

Der Bewerber muß:

1. zwischen 19 und 22 Jahren alt sein (in Ausnahmefällen bis zu 27 Jahren),
2. unverheiratet sein und sich verpflichten, nicht vor Vollendung des 27. Lebensjahres zu heiraten (Ausnahmen: Spätheimkehrer),

Lehrgang und Prüfung für den mittleren Verwaltungsdienst

Die Ausbildung und Prüfung für den mittleren Verwaltungsdienst im Lande Württemberg-Hohenzollern ist durch die Verordnung des Staatsministeriums über die Prüfung für den mittleren Verwaltungsdienst vom 17. Febr. 1949 (Reg.Bl. S. 134) geregelt. Diese Vorschriften gelten für die Verwaltung des Staates und der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Sie gelten nicht für die Justiz-, Finanz-, Post- und Eisenbahnverwaltung.

Das Innenministerium des Landes Württemberg-Hohenzollern wird voraussichtlich vom 1. Februar 1952 bis 30. April 1952 wieder einen Lehrgang (mit Prüfung) für den mittleren Verwaltungsdienst abhalten. Die näheren Bestimmungen über die Voraussetzungen für die Zulassung zum Lehrgang, die Zulassungsgesuche und die Zulassungsprüfung sind in der eingangs genannten Verordnung vom 17. Februar 1949 und in dem Runderlaß des Landratsamts an die Bürgermeisterämter vom 27. September 1951 enthalten. Diese Bestimmungen können bei den Bürgermeisterämtern eingesehen werden.

Die Teilnahme an dem Lehrgang und das Bestehen der Prüfung begründet keine Ansprüche auf spätere Übernahme ins Beamtenverhältnis.

Calw, den 27. Sept. 1951. Landratsamt

Anmeldung zur staatl. Gebäudebrandversicherung

In den nächsten Wochen wird in den Gemeinden des Kreises die ordentliche Jahresschätzung der Gebäude zur Gebäudebrandversicherung durchgeführt.

Alle Gebäudeeigentümer, die neue Gebäude errichtet oder an bestehenden Gebäuden bauliche Veränderungen vorgenommen haben, werden, soweit nicht bereits geschehen, zur sofortigen Anmeldung beim zuständigen Bürgermeistereamt aufgefordert. Die Anmeldepflicht erstreckt sich auch auf die Einbringung und Entfernung von Gebäudezubehör. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß bei Unterlassung der Anmeldung eines unterversicherten Gebäudes zur Höhereinschätzung die Entschädigung im Brandfalle auf der Grundlage des Versicherungsanschlages berechnet wird.

Landratsamt

Vertrieb von Wohlfahrtsbriefmarken

Der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, vertreten durch den Deutschen Caritasverband e. V. in Freiburg, Werthmannhaus, wurde durch Entschließung des Innenministeriums vom 19. September 1951 die Genehmigung erteilt, in der Zeit vom 15. September 1951 bis 31. März 1952 im Lande Württemberg-Hohenzollern Wohlfahrtsbriefmarken zugunsten der Arbeit des Zentralausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evang. Kirche,

- des Deutschen Caritasverbandes,
- des Hilfswerks der Evang. Kirche in Deutschland,
- des Deutschen Roten Kreuzes,
- des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt und

3. die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
4. unbestraft und schuldenfrei sein,
5. sich einer polizeiärztlichen Untersuchung und einer Prüfung auf geistige Eignung unterziehen (Mindestgröße 1,68 m, in Ausnahmefällen 1,66 m, kein Brillenträger).

Landespolizeidirektion
für Württemberg-Hohenzollern

des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
zu vertreiben.

Kinder unter 14 Jahren dürfen beim Vertrieb der Wohlfahrtsbriefmarken nicht mitwirken.
Landratsamt

Losbrieflotterie

der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Durch Entschließung des Innenministeriums vom 19. September 1951 wurde der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Landesverband Baden-Karlsruhe, Festplatz 1, die Genehmigung erteilt, bis zum 20. November 1951 im Lande Württemberg-Hohenzollern Losbriefe zu je DM 0.50 einschließlich Lotteriesteuer zu verkaufen. Die Lose dürfen auch von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten feilgehalten werden.
Landratsamt

Sammlung zugunsten der Gehörlosen

Dem Verein für Gehörlosen-Wohlfahrt in Württemberg-Hohenzollern e. V. in Stuttgart-Botnang, Vaihinger Str. 123, wurde durch Entschließung des Innenministeriums vom 3. Juli 1951 die Genehmigung erteilt, im Gebiet des Landes Württemberg-Hohenzollern in der Zeit vom 1. bis 3. Dezember 1951 eine Geldsammlung in Form der Versendung von Werbeschreiben an geschäftliche Unternehmungen durchzuführen.
Landratsamt

Päckchenhilfe Ost

Durch Entschließung des Innenministeriums wurde der Vereinigung für kulturelle Hilfe e. V. „Päckchenhilfe Ost“, Frankfurt/Main, Braubachstraße 22, die Genehmigung erteilt, im Lande Württemberg-Hohenzollern bis zum 31. Dezember 1951 eine Geldsammlung in Form der Versendung von Werbeschreiben an wirtschaftliche Unternehmen durchzuführen.
Landratsamt

Abbrucharbeiten

Das Gebäude Calwer Straße Nr. 12 in Hirsau, im Zuge der Bundesstraße Nr. 296, ist bis auf Straßenhöhe abzubringen.

Leistungsverzeichnisse sind beim Bauamt erhältlich. Die Angebote sind verschlossen bis spätestens 12. Oktober 1951, 11.00 Uhr, an das Bauamt einzusenden.

Straßen- und Wasserbauamt Calw

Bekanntgaben der Amtsgerichte

Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Handelsregister-Neueintragung

A 462, 25. Sept. 1951: Laboratorium Prof. Dr. Rudolf Berthold in Wildbad (Calmbacher Straße 22, Herstellung von und Handel mit wissenschaftlich-technischen Meß-, Prüf- und Hilfsgeräten). Geschäftsinhaber: Prof. Dr. Rud. Berthold, Ingenieur in Wildbad.

Handelsregister-Veränderung

A 340, 25. Sept. 1951: Dampfwaschanstalt Birkenfeld Friedrich Maneval in Birkenfeld. Die Prokura der Lore Spiegel ist erloschen. Walter Siebeck in Pforzheim ist Einzelprokurist.

Amtsgericht Nagold

Handelsregister-Veränderung

HR A Nr. 87, 25. Sept. 1951: Firma C. Kempf, Kommanditgesellschaft, Ebhausen Kreis Calw: Der persönlich haftende Gesellschafter Christian Kempf sen. in Ebhausen ist mit Wirkung vom 21. Juni 1948 aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Die Einlagen der Kommanditisten wurden auf DM umgestellt.

HR B Nr. 6, 25. Sept. 1951: Firma Maschinenfabrik Teufel GmbH in Nagold: Durch Gesellschafterbeschuß vom 27. Dezember 1950 ist das Stammkapital gemäß DM-Eröffnungsbilanzgesetz auf 80 000 Deutsche Mark festgesetzt worden.

Hans Klein, Diplomingenieur in Nagold, ist Prokura erteilt. Zwei Prokuristen sind gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft befugt.

Handelsregister-Veränderungen

Für die Eintragungen in () ohne Gewähr.

HR A Nr. 22, 7. Sept. 1951: Firma Theodor Krayl, Wildberg: Die Firma ist erloschen.

HR A Nr. 112, 20. Sept. 1951: Firma Gebr. Gutekunst, Möbelfabrik, Haiterbach: Mit Wirkung vom 31. Dezember 1949 ist der persönlich haftende Gesellschafter Hermann Gutekunst, Schreiner in Haiterbach, aus der Gesellschaft ausgetreten. Der einzige Kommanditist ist am 10. November 1950 gestorben.

Die Kommanditgesellschaft ist daher kraft Gesetzes mit diesem Zeitpunkt Offene Handelsgesellschaft geworden. Die Firmenbezeichnung wird unverändert weitergeführt.

HR B Nr. 3, 24. Sept. 1951: Firma Karl Kaltenbach & Söhne, Aktiengesellschaft, Altensteig: Firma ist geändert in „Auerhahn-Besteckfabrik Karl Kaltenbach & Söhne, Aktiengesellschaft“. Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 21. Juni 1951 ist a) das Grundkapital der Gesellschaft gemäß DM-Eröffnungsbilanzgesetz von 400 000 RM auf 800 000 Deutsche Mark neu festgesetzt;

b) die Satzung in § 1 (Änderung des Wortlauts der Firma), § 3 (Bekanntmachung), § 4 (Grundkapital, RM in DM), § 11 (Zustimmung des Aufsichtsrats), § 12 (Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder), § 17 (Stimmrecht) geändert und neu gefaßt worden.

Tierbesitzer!

Schützt Eure Tierbestände vor Seucheneinschleppungen durch Zukauf aus unbekanntem Beständen.

Maul- und Klauenseuche

wird immer wieder sowohl durch Zucht- als auch durch Schlachtvieh über den Handel eingeschleppt. Kauft daher nur aus amtlich nachgewiesenen seucheneisernen Bezirken. Laßt keine Fremden, keine Händler oder Metzger in eure Ställe. Haltet gekauften Klauenvieh 14 Tage unter Beobachtung!

Schweinepest

wird ebenfalls hereingetragen durch Kauf von Jungschweinen aus verseuchten Bezirken. Ergänzt daher eure Bestände aus den heimischen Zuchten.
Landratsamt Calw

Süddeutscher Rundfunk, Stuttgart. Eine neue caritative Sendereihe der in der Süddeutschen Hilfsgemeinschaft zusammengeschlossenen Verbände und des Süddeutschen Rundfunks „Wir senden — Sie spenden“ wird erstmalig am 25. Oktober 1951, 20.05 Uhr, im Programm des Süddeutschen Rundfunks erscheinen. Die Sendung wird alle 14 Tage donnerstags um 20.05 Uhr zu hören sein und am darauffolgenden Samstag um 17.05 Uhr wiederholt. — Wie in der Sendereihe „Frohes Raten — Gute Taten“ legt der Hörer seiner Rätsellösung DM 0.50 bei. 25% der eingehenden Spenden werden unter die Einsender richtiger Lösungen verteilt, der verbleibende Reinertrag wird ungeschmälert der Süddeutschen Hilfsgemeinschaft zugeführt.

Nichtamtlicher Teil

Umsatzsteuer

Hier Steuersätze nach § 4 UStG

Durch das Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes und des Beförderungsteuergesetzes vom 28. Juni 1951 hat § 7 des Umsatzsteuergesetzes insofern eine Änderung erfahren, als der seitherige allgemeine Steuersatz für steuerpflichtige Umsätze von 3 v.H. auf 4 v.H. für nach dem 30. Juni 1951 vereinbarte Entgelte für Lieferungen und Leistungen und für nach dem 30. Juni 1951 zum Eigenverbrauch dem Betrieb entnommene Gegenstände erhöht worden ist.

Für Lieferungen und Eigenverbrauch bestimmter Grundnahrungsmittel ist ab 1. Juli 1951 ein ermäßigter Steuersatz von 3 v.H. in Kraft getreten. Daneben besteht der Steuersatz von 1 1/2 v.H. für die Lieferungen und den Eigenverbrauch von Brot, Brötchen und Zwieback weiter.

Unter Grundnahrungsmittel sind zu verstehen:

1. **Frischmilch:** Die unveränderte Kuhmilch, auch gereinigt, erhitzt, tiefgekühlt (pasteurisiert) und homogenisiert.

Nicht darunter fallen: Milch von anderen Tieren als Kühen, ferner Sahne, Magermilch, Buttermilch, saure Milch (Joghurt, Kefir), Trockenmilch, kondensierte und sterilisierte Milch u. dgl. Die seitherige durch Kriegsverhältnisse gewährte Vergünstigung, nach der die Lieferungen von entrahmter Frischmilch (Magermilch) unter bestimmten Voraussetzungen ab 25. September 1939 bis auf weiteres von der Umsatzsteuer befreit waren, ist aufgehoben.

2. **Nahrungsfette:** Butter, Butterschmalz, Margarine, Kunstpeise- und Plattenfett, pflanzliche Öle für die menschliche Ernährung, wie z. B. Olivenöl, Bucheckernöl, Erdnußöl, Leinöl, Mohnöl, Rapsöl, Sojabohnenöl, Sonnenblumenöl.

Nicht darunter fallen: Schmalz und schmalzartige Fette, Schweinefett und Gänsefett, Talg von Rindern und Schafen sowie andere tierische Fette zum menschlichen Genuß, Fischspeck, Fischtran u. dgl.

3. **Zucker:** Zucker aller Art, jedoch nicht flüssiger Zucker (wie z. B. Sirup) und Zuckerwaren (z. B. Bonbons).

4. **Teigwaren:** Nicht gebackene kochfertige Erzeugnisse aus Mehl, Grieß, oder Kleber, wie z. B. Nudeln aller Art, Spätzle, Makkaroni, Spaghetti, Suppeneinlagen in Form von Sternchen, Hörnchen, Buchstaben.

Nach § 16 UStDB muß aus den Aufzeichnungen des Unternehmers zu ersehen sein, wie sich die Entgelte auf die verschiedenen Steuersätze verteilen. Diese Aufteilung der Entgelte wird sich nicht immer oder nur unter erheblicher Mehrarbeit durchführen lassen. In Abweichung von dieser Vorschrift kann das Finanzamt gestatten, die begünstigten Umsätze in der Weise zu ermitteln, daß in das Wareneingangsbuch nicht nur die Beträge für die Wareneingänge, sondern zugleich auch die beim Wareneingang errechneten Verkaufserlöse eingetragen werden.

Voraussetzung für die Anwendung dieses Verfahrens ist, daß der Steuerpflichtige

1. die steuerbegünstigten Waren nicht mehr mit Sammelbezeichnungen in das Wareneingangsbuch einträgt, sondern jeden Posten für sich unter genauer Bezeichnung der Ware überträgt (nicht Fett, sondern Butter; nicht Backwaren, sondern Brötchen);

2. im Wareneingangsbuch 4 zusätzliche Spalten einrichtet, und zwar unter der Überschrift: „Waren zu 1 1/2 v.H.“ zwei Spalten „Einkaufspreis“ und „Verkaufspreis“; unter der Überschrift: „Waren zu 3 v.H.“ zwei Spalten „Einkaufspreis“ und „Verkaufspreis“;

Beispiel:

Waren zu 1 1/2 v. H.		Waren zu 3 v. H.	
Einkaufspr.	Verkaufspr.	Einkaufspr.	Verkaufspr.

Soweit bei Unternehmen im allgemeinen nur zwei verschiedene Steuersätze vorkommen (z. B. Milchhändler), bestehen keine Bedenken, wenn im Wareneingangsbuch nur 2 (anstatt 4) zusätzliche Spalten eingerichtet werden.

3. sofort nach Eingang der Waren auf der Rechnung des Großhändlers mit Buntstift die Verkaufspreise unter Berücksichtigung der üblichen Aufschläge errechnet und neben dem Wareneingangsbetrag nunmehr auch die errechneten Verkaufsbeträge sofort in die zuständigen Spalten des Wareneingangsbuchs überträgt;

4. die Spalten „Verkaufspreis“ am Schluß des Monats aufrechnet und so die begünstigten Umsätze ermittelt. Diese Summen können vom Gesamtumsatz abgesetzt und begünstigt versteuert werden.

Dieses Verfahren gilt insbesondere für Betriebe, die nur erworbene Waren verkaufen. Das Finanzamt kann jedoch das Verfahren auch bei Betrieben zulassen, die neben zugekauften Waren auch selbsthergestellte Waren veräußern. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß der Unternehmer für die zugekauften begünstigten Waren das oben angeführte Verfahren durchführt und daneben für die selbsthergestellten Waren einen entsprechenden Buchnachweis erbringt. So können z. B. Bäcker in dem Backbuch täglich genau die hergestellten Backwaren aufzeichnen und gleichzeitig die geltenden Verkaufspreise errechnen und eintragen. Die Aufzeichnungen des Backbuchs sind dann in das Einnahmehbuch zu übertragen. Auf die ordnungsmäßige Führung eines Backbuchs durch Bäcker wird hingewiesen.

Auch Gewerbetreibende, die nach § 1 Abs. 2 Ziff. 1 der VO über die Führung eines Wareneingangsbuchs von der Verpflichtung zur Führung eines Wareneingangsbuchs befreit sind, müssen gegebenenfalls für Umsatzsteuerzwecke die steuerbegünstigten Waren in der Art eines Wareneingangsbuchs eintragen.

Eine Schätzung der begünstigten Entgelte ist nur für die Monate Juli und August 1951 zulässig. Ob für die Zeit nach dem 31. August 1951 eine Schätzung noch möglich ist, steht noch nicht fest.

Die Aufstellung von zutreffenden Durchschnittssätzen ist nicht möglich, da die Betriebsstruktur nicht nur bei den einzelnen Berufsgruppen, sondern auch bei Unternehmern der gleichen Branche derart verschieden ist, daß sich eine solche Regelung im Interesse einer zutreffenden Besteuerung von selbst verbietet.

Die Abweichung von der Vorschrift des § 16 UStDB kann nur auf Antrag des Steuerpflichtigen durch besondere Verfügung des Finanzamts genehmigt werden.

In dem Antrag sind die begünstigten Waren zu bezeichnen und anzugeben, wie der Nachweis erbracht werden soll.

Für die Antragstellung kann das nachstehende Muster verwendet werden:

(Name des Steuerpflichtigen, Str. Nr. . . . / . . .) , den (Ort)

An das Finanzamt _____

Betr.: Trennung der Entgelte nach § 16 UStDB

In meinem Betrieb gelangen die nachgenannten zum Steuersatz

a) von 3 v.H. begünstigten Grundnahrungsmittel nämlich

b) von 1 1/2 v.H. begünstigten Waren, nämlich Brot, Brötchen, Brezel, Zwieback zum Verkauf.

Ich werde die steuerbegünstigten Waren in der in der Bekanntmachung des Finanzamts vom 3. Oktober 1951 (veröffentlicht in Nr. 40 des Amtsblatts für den Kreis Calw vom 6. Oktober 1951) vorgeschriebenen Weise im Wareneingangsbuch eintragen und auch den errechneten Verkaufspreis im Wareneingangsbuch ausweisen.

Von den genannten steuerbegünstigten Waren stelle ich in meinem Betrieb selbst her:

Ich werde den Buchnachweis hierfür in nachstehender Form führen:

Ich bitte um Genehmigung.

Anmerkung: Nichtzutreffendes durchstreichen.

(Unterschrift)

Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs erteilt. Steuerpflichtige, die über keine ordnungsmäßigen Aufzeichnungen verfügen oder ihren steuerlichen Verpflichtungen nicht ordnungsmäßig nachkommen (z. B. mehrmals Umsatzsteuervoranmeldungen nicht oder nicht rechtzeitig abgeben oder Umsatzsteuervorauszahlungen mehrmals nicht rechtzeitig entrichten) kann die Genehmigung versagt werden.

Für die Lieferungen und den Eigenverbrauch a) von Gegenständen, die innerhalb eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs im Inland erzeugt werden, soweit der Erzeuger die Gegenstände selbst liefert;

b) von Getreide, von Mehl, Schrot oder Kleie aus Getreide

beträgt der Steuersatz nach wie vor 1 1/2 v.H. Für Lieferungen im Großhandel der nicht unter § 4 Ziff. 4 UStG fallenden Gegenstände beträgt die Umsatzsteuer für nach dem 30. Juni 1951 vereinnahmten Entgelte nicht mehr 0,75 v.H., sondern 1 v.H. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Steuersatzes von 1 v.H. ist jedoch weiterhin, daß die bekannten Voraussetzungen vorliegen und diese einwandfrei und leicht nachprüfbar aus der Buchführung ersichtlich sind. Ist dies nicht der Fall, so kommt der Steuersatz von 4 v.H. zur Anwendung.

Hirsau/Neuenbürg, den 3. Oktober 1951.

Finanzamt

Steuertermine im Monat Okt. 1951

10. Oktober 1951:

Lohnsteuer und Notopfer Berlin

Abführung der von den Arbeitnehmern einbehaltenen Lohnsteuer und Abgabe Notopfer Berlin für den Monat September bzw. das III. Kalendervierteljahr 1951 unter gleichzeitiger Abgabe der entsprechenden Lohnsteueranmeldung.

Umsatzsteuer

Vorauszahlung für den Monat September bzw. das III. Kalendervierteljahr 1951 unter gleichzeitiger Abgabe der entsprechenden Voranmeldung.

Kraftfahrzeugsteuer

Die durch Zeitablauf ungültig werdenden Kraftfahrzeugsteuerkarten sind so zeitig zu erneuern, daß der Kraftfahrzeughalter stets eine gültige Steuerkarte im Besitz hat. Das ist nur möglich, wenn die Erneuerung der Steuerkarte etwa 8 Tage vor Ablauf der alten Steuerkarte beantragt und der entsprechende Steuerbetrag an die Finanzkasse bezahlt wird. In den letzten

Monaten mußten vielfach Bestrafungen ausgesprochen werden, weil die Fahrzeughalter ihre Kraftfahrzeuge benutzten, ohne im Besitz einer gültigen Steuerkarte zu sein. Unabhängig von der Benutzung des Kraftfahrzeugs ist bei verspäteter Erneuerung nicht bloß ein Säumniszuschlag (wegen verspäteter Zahlung), sondern auch ein Verspätungszuschlag (wegen verspäteter Anmeldung) verwirkt. Auf die pünktliche Erneuerung der Kraftfahrzeugsteuerkarten wird deshalb besonders hingewiesen.

Im übrigen ist bei verspäteter Entrichtung 2% Säumniszuschlag für den ersten und 1% für jeden weiteren Monat verwirkt.

Die Steuerzahler werden gebeten, von dem unbaren Zahlungs- und Überweisungsverkehr Gebrauch zu machen und bei allen Überweisungen ihre Steuernummer, die Steuerart und den auf die einzelnen Steuerarten entfallenden Betrag anzugeben.

Finanzämter
Hirsau und Neuenbürg

Aus dem Gemeindeleben

Emmingen. Mit dem Erlös von 21 000 DM für die durchgeführten E- und F-Hiebe wird der vierte Teilabschnitt der Ortskanalisation ausgebaut. Das erforderliche Baumaterial ist angeliefert, so daß inzwischen mit den Aushubarbeiten begonnen werden konnte. Nach Fertigstellung dieses Teilabschnittes, der sich vom Rathaus bis zum Pfarrhaus an der Oberjettinger Straße erstreckt, wird die neu erbaute Gemeindefeuchküche an die Ortskanalisation angeschlossen und ihrer Bestimmung übergeben werden.

Dobel. Aus dem Kirchenbezirk Neuenbürg und einigen badischen Nachbarorten hatten sich am 16. September 450 Mädchen und junge Männer zum Bezirkstreffen des Ev. Jugendwerkes eingefunden. Nach der in fließendem Deutsch gehaltenen Predigt des Negerpfarrers

Asomoa begrüßte Bezirkspfarrer Schlack die Jugend, und Missionsjugendwart Schickle stellte die teilweise farbigen Gäste vor. Am Nachmittag gaben die Gäste einen Bericht über ihre Arbeit für das Christentum.

Vermehrungsstellen für anerkannten Saatkartoffelbau

Anerkannte Saatkartoffeln bewährter Sorten haben folgende Vermehrungsstellen im Dienstbezirk des Landwirtschaftsamtes Nagold abzugeben:

Böhms Ackersegen: Egenhausen: Karl Welker, Michael Kalmbach, Christian Hammer; Zwerenberg: Wilhelm Stockinger; Unterschwandorf: Karl Bucher.

v. Zwehls Agnes: Ebershardt: Georg Seeger.

P. S. G. Flava: Unterschwandorf: Karl Bucher; Sulz a. E.: Adolf Dürr; Monhardt Gemeinde Walddorf: Peter Seeger.

Ver. Saatz. Ebstorf Bona: Sulz a. E.: Friedrich Röhm, Wettegasse.

Böhms Mittelfrühe: Gültlingen: Paul Bühler; Monhardt Gemeinde Walddorf: Peter Seeger.

Infolge reger Nachfrage nach anerkanntem Pflanzgut empfiehlt es sich, Bestellungen bei diesen Vermehrungsstellen sofort aufzugeben.

Untergrunddüngungsversuche im Obstbau

Von der Kreisbaumwartstelle Nagold ging uns folgender Bericht über Düngungsversuche im Obstbau zu, den wir wegen seines allgemein interessierenden Inhalts hier veröffentlichen wollen:

Die Düngungsschauversuche mit Nitrophoska wurden von mir mit je 12,5 kg Nitrophoska in 8 Gemeinden durchgeführt: Überberg, Egenhausen, Gültlingen, Deckenpfonn, Altbulach, Neubulach, Schönbronn, Liebelsberg. Die Dün-

Fachkurse

Das Landesgewerbeamt veranstaltet folgende Weiterbildungs- und Vorbereitungskurse auf die fachliche und theoretische Meisterprüfung:

1. Mechanikerkurs, auch für Maschinenschlosser und Werkzeugmacher, über Grundlagen der Physik, techn. Rechnen, Kräfte- und Bewegungslehre, techn. Mechanik, Werkstoffkunde, Festigkeitslehre, technisches Zeichnen:

a) Tageskurs, Dauer 110 Stunden, Unterricht an zwei Tagen in der Woche. Teilnehmergebühr DM 40.—.

b) Abendkurs, Dauer 110 Stunden, Unterricht an drei Abenden in der Woche. Teilnehmergebühr DM 40.—.

2. Kurs über technisches Normzeichnen für das Metallgewerbe

In dem Kurs wird über fertigungsgerechtes Skizzieren nach Vorlage, Blatt- und Schriftgröße, Darstellung im Raum, Schrägbild, Axonometrische Parallelprojektion, Durchdringungen, Schnitte, Sinnbilder, Bearbeitung, Maß- und Toleranzeintragungen, Werkzeichnungen, Zusammenstellungen, Körperzeichnen nach natürlichen Vorbildern, unterrichtet; Dauer 60 Stunden, Unterricht an drei Abenden in der Woche. Teilnehmergebühr DM 25.—.

3. Schlosserkurse über

a) Materialkunde, Werkzeugkunde, Kalkulation und Kostenrechnen, technisches Rechnen, Eisenkonstruktionen, Blechverarbeitung, Fachzeichnen und darstellende Geometrie; Dauer 90 Stunden, Tageskurs an zwei Tagen in der Woche. Teilnehmergebühr DM 35.—.

b) über Statik (Materialkunde, Algebra, Grundregeln der Statik, Berechnung von ver-

schiedenen Stahlkonstruktionen, graphischer Kräfteplan); Dauer 90 Stunden, Tageskurs an zwei Tagen in der Woche, Abendkurs an drei Abenden in der Woche. Teilnehmergebühr DM 35.—.

4. Flaschnerkurs

über Materialkunde, Arbeitskunde, technisches Rechnen, Kalkulation und darstellende Geometrie und Fachzeichnen; Dauer 120 Stunden, Abendkurs an drei Abenden in der Woche. Teilnehmergebühr DM 40.—.

5. Installateur-Kurs

über techn. Rechnen, Materialkunde, Arbeitskunde, Berechnung der Rohrleitungen für Gas und Wasser, Warmwasserbereitung, Entwässerung, Fachzeichnen und Kalkulation; Dauer 110 Stunden, Abendkurs an drei Abenden in der Woche. Teilnehmergebühr DM 40.—.

6. Heizungs-Installationskurs

über Materialkunde, techn. Rechnen, verschiedene Heizungs-Systeme, Berechnung der Heizflächen, Heizkessel, Lüftung und Fachzeichnen; Dauer 90 Stunden, Abendkurs an drei Abenden in der Woche. Teilnehmergebühr DM 35.—.

Die Kurstermine werden den Interessenten nach Eingang der Anmeldung schriftlich mitgeteilt. Für die Unterkunft am Kursort haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, gewährt die Bundesbahn den außerhalb des Kursortes wohnenden Teilnehmern Fahrpreismäßigung durch Ausstellung von Schülerfahrkarten.

Anmeldungen und Auskunft beim Fachkurssekretariat des Landesgewerbeamts in Stuttgart N, Kienestraße 18, Fernsprecher 99241.

Wirtschaftsministerium
Württemberg-Baden / Landesgewerbeamt

ung wurde in den ersten Junitagen meist bei 5 Apfelbäumen, die Fruchtbehang aufweisen, durchgeführt. Zu je 100 Liter Wasser wurden 5 kg Nitrophoska aufgelöst und mittels Baumspritze und Düngelanze unter der Kronentraufe 30 cm tief ins Wurzelbereich der Bäume hineingepumpt. Pro Baum kamen durchschnittlich 40 bis 50 Liter Nährstofflösung in den Boden. Die Wirkung war schon Mitte Juli an der stärkeren Triebkraft und dunkleren Laubfärbung der Bäume sichtbar, unzweideutig aber auch an der Unterkultur, wo die Einstichstellen deutlich sich abzeichnen durch üppigen Pflanzenwuchs. Diese Düngungsweise hat den Vorzug, daß die Nährstoffe fast ausschließlich dem Baum allein zukommen und, weil flüssig, sehr rasch von den Wurzeln aufnehmbar sind. Die Düngewirkung ist auch bei Trockenheit gesichert. Man kann durch diese Art Düngung die Bäume in die Möglichkeit setzen, daß sie nicht nur vollkommener Früchte reifen, sondern auch neben dem Früchtrtrag noch Blütenknospen für das kommende Jahr ausbilden, also kaum eine vollständige Fehlernte mehr möglich ist, wenn jährlich genügend gedüngt wird.

Kulturpflanzen aus Alt-Amerika

Welch gewaltigen Einfluß die alten indianischen Hochkulturen der Azteken, Maya und Inka auf unseren heutigen Speisezettel haben, in welcher starkem Maß die indianische Welt an ihm beteiligt ist, das kommt wohl kaum einer der vielen Millionen Hausfrauen bei der Zubereitung des täglichen Essens zum Bewußtsein. Eine Reihe von Kulturpflanzen, die wir heute wie selbstverständlich schon zu unserem Besitz zählen und die für unsere Existenz eine außerordentliche Wichtigkeit besitzen, sind indianischen Ursprungs. In den Hochländern von Peru, dem alten Reich der Inka, entdeckten die spanischen Eroberer die Kartoffel, und aus Mittelamerika brachten sie den Genussmittel der ganzen Welt gewordenen Tabak mit. Auch die Tomaten sind ursprünglich indianische Früchte. Das Heimatland des Mais, der zum Nahrungsmittel ganzer Zonen unserer Erde wurde, und der auch bei uns zu mancherlei Speisen Verwendung findet, ist Mexiko. Der Kakao und die Vanille kommen aus dem tropischen Mittelamerika.

Das sind wirtschaftliche Auswirkungen der alten indianischen Hochkulturen, die uns heutige Menschen auf eine eindrucksvolle Art mit diesen Menschen längst vergangener Jahrhunderte verbinden. Rr.

Marktberichte

Städt. Schlacht- und Viehhof Pforzheim

Auftrieb am Dienstag, 2. Oktober 1951: 37 Ochsen, 24 Bullen, 24 Kühe, 32 Rinder, 123 Kälber, 41 Schafe, 242 Schweine.

Preise je Pfund Lebendgewicht: Ochsen: a 97—105, b 89—96; Bullen: a 95—105, b 87—94; Kühe: a 79—87, b 62—77, c 52—62, d bis 50; Rinder: a 109—108, b 90—99; Schweine: vollfette 143—144, vollfleisch. 142—144, fleischige 138—142, Sauen 120—127; Kälber: beste 140 bis 148, gute 130—140, geringe 110—125; Schafe: 75—80.

Marktverlauf: Großvieh und Schweine belebt. Kälber etwas langsam.

Pforzheimer Obst- und Gemüsemarkt

in der Woche vom 24. bis 30. September 1951

Die angegebenen Verkaufspreise stellen lediglich die auf den jeweiligen Märkten festgestellten Verkaufspreise dar und verstehen sich, wenn nicht anderes vermerkt, in Pfennigen für ein Pfund:

Obst: Apfel 15—35, Birnen 20—45, Bananen 80 bis 100, Preiselbeeren 100, Pflirsche 25—45, Trauben ausl. 50—75, Walnüsse 80—100, Zwetschgen 32—35, Zitronen St. 15—20.

Gemüse: Blumenkohl 40—60, Bohnen 30—50, Endivien St. 10—15, Gelbe Rüben 20—25, Karotten Bd. 20, Kartoffel 9—10, Kopfsalat St. 15—20, Salatgurken St. 30—90, Rettiche Bd. 16—20, Rettiche St. 5—10, Rote Rüben Bd. bis 15, Rotkraut bis 20, Spinat 20—35, Weißkraut 18—20, Wirsing bis 20, Tomaten 20—30, Pflaferlinge 120.

Wildschwein 140—160, Rehkeule bis 280, Rehubig bis 220, Hirsch Schlegel und Rücken bis 220, Masthühner bis 260, Mastenten bis 260, Trinkeier St. 22 bis 31, Kühlhauseier St. bis 26,5, Butter bis 318, Landbutter 270—292, Pflanzenfett bis 140.

meist bei aufweisen. er wurden als Baum- nentraufe ne hinein- schnittlich en Boden. a der stär- ubfärbung aber auch tichstellen gen Pflan- den Vor- ichtlich dem issig, sehr sind. Die nheit ge- ungung die 3 sie nicht , sondern a Blüten- ausbilden, nte mehr gedüngt

Filmvorschau

Der Film „Unter dem Himmel von Paris“ ist die bezaubernde Geburtstagsgabe des französischen Films und seines Meisterregisseurs Duvivier an das 2000 Jahre alte, ewig junge Geburtstagskind Paris. 24 Stunden Pariser Lebens, eines Lebens in der Licher- und Fremdenstadt Paris wie auch in Alt-Paris, in den Vierteln des Montmartre und des Quartier Latin rollt in Einzelschicksalen an uns vorüber. Diese allgemein-menschlichen Schicksale, vom Regisseur und den Darstellern ganz vom Menschlichen her gestaltet, machen den in der ganzen Welt begeistert aufgenommenen Film zu einem einmaligen, mitreißenden Erlebnis. — Der musikalische Lustspiel- film „Professor Nachtfalter“ vermittelt heiterste Faszingslaune. Das kann auch gar nicht anders sein, wenn Johannes Heesters die Hauptrolle spielt, und Friedrich Schröder, der Komponist der „Hochzeits- nacht im Paradies“, beschwingte Melodien dazu schreibt.

WUSSTEN SIE SCHON?

Daß Amerika vor Christoph Kolumbus bereits um 986 n. Chr. von den Normannen oder Wikingern unter Erich dem Roten entdeckt wurde, die das von ihnen besiedelte Land (das Gebiet des heutigen USA-Staates Maine) Vinland = Weinland nannten.

Daß schon 1497, 13 Monate früher als Kolumbus, sein genuesischer Landsmann Giovanni Cabotto oder mit seinem englischen Namen John Cabot die nordamerikanische Ostküste bei Neu-Schottland erreichte, und daß er für diese in britischem Auftrage ausgeführte Entdeckerfahrt die „glänzende“ Belohnung von (in unserem Gelde) 200 DM erhielt.

Daß der Ausdruck „unter aller Kanone“ nichts mit dem Geschütz Kanone zu tun hat, sondern von dem lateinischen Begriff „sub omni canone“ = „unter aller Richtschnur (Regel)“ abgeleitet wird.

Daß die teuersten Perlen die Pflanzenperlen, die „Perlen, die auf Bäumen wachsen“ sind, vor allem die Kokosnußperlen = Mistika Kalappa, für die geradezu märchenhafte Beträge bezahlt werden.

Daß folgende Kopfbedeckungen als gefährliche Symbole des Aufruhrs galten: Die rote Jakobinermütze (zuerst trugen sie die in Marseille befreiten Galeerensträflinge), der Kala-

breser (revolutionäres Abzeichen der 1848er Jahre) und auch der Zylinder der die Unabhängigkeit anstrebenden Nordamerikaner.

Daß das bekannte rheinische Gebäck „Printen“ seinen Namen von „print“ — altdeutsch „prenten“ — = drucken und gedruckt werden herleitet, und daß „Printe“ demnach das „Bedruckte“ bedeutet.



1. Frage: Wieviel rote Blutkörperchen sind etwa im Blut des Menschen enthalten? L. R., Ernstmühl

Antwort: Der Mensch hat bekanntlich etwa 5 Liter Blut. In jedem Kubikmillimeter sind etwa 5 Mill. rote Blutkörperchen, im gesamten Blut 25 Billionen enthalten. Würde man die roten Blutkörperchen aneinanderlegen, so entspräche das einer Länge von 175 000 km oder einem Umfang von mehr als viermal um die Erde in Höhe des Äquators. Die Fläche der roten Blutkörperchen des Menschen würde 3200 qm messen.

Amerika

n indiani- Maya und tel haben, e Welt an eum einer i der Zu- Bewußt- , die wir a unserem stenz eine zen, sind chländern e, entdeck- offel, und m Genuß- abak mit. n indiani- aises, der a unserer mancher- exiko. Der dem tropi- ngen der uns heu- e Art mit er Jahr- Rr.

Süddeutscher Rundfunk: Mittelwelle-
Mühlacker 522 m 100 kW 575 kHz, Kurz-
welle-Mühlacker 49,75 m 10 kW 6030 kHz -



Ständige Sendungen: Nachrichten: 5.20, 6.55, 7.55, 9.00, 12.45, 19.50, 22.00 und 24.00 Uhr - Marktrundschau: 5.45 - Frühmusik: 6.00 - Wasserstands- meldungen: 8.10 - Melodien am Morgen: 8.15 - Suchdienst: 9.45 u. 10.00 - Echo aus Baden: 13.00 - Stimme Amerikas: 18.45.

Samstag, 6. Oktober 1951

5.00 Frühmusik - 6.30 Morgengymnastik - 6.40 Schafe entdecken die Mergentheimer Quellen - 7.00 Christen im Alltag - 7.15 Werbefunk - 8.00 Die Frau im öffentlichen Leben - 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.15 Wir hören Vogelstimmen - 10.30 Singt mit! - 11.15 Junge Künstler vor dem Mikrofon - 11.45 Kartoffeln einsäuern oder trocknen? - 12.00 Straßensperren und Verkehrsleitungen - 12.05 Musik am Mittag - 13.10 Werbefunk - 14.00 Quer durch den Sport - 14.15 Der Zeitfunk am Samstagnachmittag - 15.00 Unsere Volksmusik - 15.40 Jugendfunk - 16.00 Nachmittagskonzert - 17.00 Filmprisma - 17.15 New York funk Tanzmusik - 17.45 850 Jahre Offenburg - 18.00 Bekannte Solisten - 18.30 Mensch und Arbeit - 19.00 Die Glocken von Herbolzheim - 19.05 Die Stuttgarter Volksmusik spielt - 19.30 Zur Politik der Woche - 20.05 Gute Laune - groß geschrieben - 21.00 Mein Herz hat heut' Premiere - 21.45 Sportrundschau - 22.10 Die schöne Stimme - 22.45 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 23.15 Melodie zur Mitternacht - 0.05 Das Nachtkonzert

- 17.00 „Zwiegespräch an einem Fenster“ - 17.30 Konzertstunde - 18.00 Ein Schwabe erlebt Amerika - 18.30 Liebe alte Weisen - 19.00 Der Sport am Sonntag - 19.30 Die Woche in Bonn - 20.05 „Stimmen der Welt“ - 21.45 Sport aus nah und fern - 22.10 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 22.45 Vom weisen und glücklichen Leben - 23.15 Melodien von Georg Haentzschel - 0.05 Star-Parade am Broadway

Montag, 8. Oktober 1951

5.00 Frühmusik - 6.40 Lebende Mundartdichter: Ludwig Scheller aus Müssen - 7.00 Evangelische Morgenandacht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauenfunk - 9.05 Klaviermusik - 10.15 Vom Bauernkrieg bis zum Vormärz: Die letzte Seel' - 10.45 „Von des Lebens Allerlei“ - 11.40 Kulturumschau - 12.00 Musik am Mittag - 13.10 Werbefunk - 15.00 Hohner-Mundharmonikas - 15.30 Spiele für die Kleinen - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.45 Aus der Werkstatt - 17.00 Konzertstunde - 17.45 Heidenheim gegen Ulm - 18.00 Das Karlsruher Unterhaltungsorchester - 18.35 Von Schädlingen und Krankheiten im Garten - 19.00 Orchester- musik - 19.30 Von Tag zu Tag - 20.05 Orchesterkonzert - 22.10 Dr. Robert Knauß: Zur Lage in Asien - 22.20 Moderne Instrumental-Solisten - 23.00 „Die Orgel der Barbarei“ - 23.30 Kleines Konzert

Dienstag, 9. Oktober 1951

5.00 Frühmusik - 6.40 Vom Tierschutz - 7.00 Evangelische Morgenandacht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Aus Frauenarbeit und -leben - 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.15 Heimische Industrie - 11.25 Der Rundfunkchor - 11.45 Die 1951er Traubenernte - 12.00 Musik am Mittag - 13.10 Werbefunk - 14.05 Es spricht Landes- rabbiner Dr. Siegbert Neufeld - 15.00 Die Entführung aus dem Serail - 15.30

Das Klavier-Duo Arthur Young - Mary Mac Leod - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.50 Frauenfunk - 17.05 Zum Fünft- urtee - 17.45 Vom Seewein - 18.00 Klänge der Heimat - 18.30 Mensch und Arbeit - 19.00 Zur Unterhaltung - 19.30 Von Tag zu Tag - 20.05 Serge Rach- maninoff - 20.45 Rückschau auf ein Leben - 22.10 „Von der Leinwand zum Mikrofon“ - 23.15 Wiederhören macht Freude

Mittwoch, 10. Oktober 1951

5.00 Frühmusik - 6.30 Morgengymnastik - 6.40 Besuch beim Hirschkäfer - 7.00 Evangelische Morgenandacht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Der Frauenfunk gibt Rat - 9.05 Kleines Konzert - 10.15 Die Entführung aus dem Serail - 10.45 „Historie von der schönen Lau“ - 11.45 Klima- und Windschutzanlage im Donauried - 12.00 Musik am Mittag - 13.10 Werbefunk - 14.00 Schülerfunk - 14.15 Unterhaltungsmusik - 14.30 Die Pfälzer Funkkinder melden sich zu Wort - 15.00 Das Recht auf Eigentum - 15.30 Das Heinz-Lucas-Sextett - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Gertrud von Le Fort zum 75. Geburtstag - 16.15 Zwei rechts - zwei links - 17.00 Christentum und Gegenwart - 17.15 Hausmusik - 17.45 Zu Schuberts 160. Todestag - 18.00 Das Rundfunk-Unter- haltungsorchester - 18.30 Innenpoliti- sche Umschau - 19.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 19.30 Von Tag zu Tag - 20.05 „Das alte Lied von Hans und Grete“ - 20.45 Rückschau auf ein Leben - 22.10 Melodien von Helmut Gardens - 22.30 Jugoslawien heute - 23.00 Tanzmusik - 23.45 Das Nacht- feuilleton

Donnerstag, 11. Oktober

5.00 Frühmusik - 6.40 Der Sepp beim Großherzog - 7.00 Evangelische Morgen-

andacht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Was hier und dort geschieht - 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.15 Schulfunk - 11.10 Ottorino Respighi - 11.45 Neue Wege der Sperlingsbekämpfung - 12.00 Kulturelle Vorschau - 12.05 Musik am Mit- tag - 13.10 Werbefunk - 15.00 Schul- funk - 15.30 Julius Baßler am Klavier - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Konzert- stunde - 16.45 Erinnerungen an Heidel- berg - 17.10 Unterhaltungsmusik - 17.45 Der Westrich - Land und Leute - 18.00 Klänge aus dem Londoner Senderaum - 18.30 Sport gestern und heute - 19.00 Schöne Opernmelodien - 19.30 Von Tag zu Tag - 20.05 Leichte Unterhaltung - 21.00 Ein besinnlicher Umtrunk von Armas Sten Fühler - 22.10 Chormusik - 22.30 Heinrich von Kleist - 23.15 „Das Käthchen von Heilbronn“ - 0.05 Jazz im Funk

Freitag, 12. Oktober 1951

5.00 Frühmusik - 6.40 Der Baumeister von Dillingen - 7.00 Morgenandacht der Methodistenkirche - 7.15 Werbefunk - 8.00 Sag mir etwas Freundliches! - 9.05 Klaviermusik - 10.15 Schulfunk - 10.45 „Wir und unsere Sorgen“ - 11.40 Kultur- umschau - 12.00 Musik am Mittag - 13.10 Werbefunk - 15.00 Von 1848 bis zum ersten Weltkrieg - 15.30 Der Kinder- funk lädt zum Liederlernen ein - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Nachmittags- konzert - 16.45 Vom guten Benehmen - 17.00 Promenadenkonzert - 17.45 Heers- berg und Schalksberg - 18.00 Operetten- melodien - 18.35 Die „Möblierten“ und ihr „Hauskreuz“ - 19.00 Serenade in der Dämmerstunde - 19.30 Herrmann Mostar: Im Namen des Gesetzes - 20.05 Symphoniekonzert - 21.15 Amerikas deutsche Epoche - 21.45 Kritische Streif- lichter - 22.10 Tanzmusik - 23.15 Unter- haltung und Tanz

Orzheim

37 Ochsen, 41 Schafe, : a 97-105, e: a 79-87, 98, b 90-99; 2-144, flei- beste 140 afe: 75-80. elebt. Käl-

markt

er 1951 n lediglich elten Ver- venn nicht fund: anen 80 bis uben ausl- 5, Zitronen

en 30-50, Karotten -20, Salat- ettiche St. 20, Spinat , Tomaten

0, Rehbug 220, Mast- eier St. 22 318, Land-

HORNBERG
Polstermöbel
Ausführung sämtlicher
Sattler- u. Tapezierer-Arbeiten
MARTIN WURSTER
Hornberg Kr. Calw

Schreibmaschinen
Packpapier in Rollen
Pergamyn-Lohtaschen
empfiehlt
HANS HERTER, Berneck Kr. Calw
Tel. Altensteig 211

Wer im Amtsblatt inseriert, hat Erfolg!

Maschinenknopflöcher
Plissee - Vorwahrsum
GESCHW. STANGER - CALW, Altburgerstr. 11

Wucherer
Altensteig
DAS GUTE BETT
AUS
GUTEM HAUS

Rundfunkgeräte
in jeder Preislage
finden Sie in reicher Auswahl
— bequeme Teilzahlung — bei
Elektro - Radio - Man z
Altensteig Telefon 202

Karl Queck
Maßbekleidung
für Damen und Herren
Große Auswahl in Stoffen
Calmbach, Althöfener Weg 247

An unsere Postbezieher!
Bei Ausbleiben oder verspäteter Zu- stellung des „Amtsblattes für den Kreis Calw“ bitten wir direkt bei Ihrer zu- ständigen Postanstalt zu reklamieren. Sollte Ihre Beschwerde erfolglos blei- ben, so wollen Sie sich bitte an uns wen- den, damit wir dann für Abhilfe sorgen können. **Amtsblatt-Verlag Calw**

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste in Calw

Erntedankfest, 7. Oktober 1951
(Opfer für Kindergärten und Schwesternstationen)

8.00 Uhr: Christenlehre (Söhne). 8.00 Uhr: Frühgottesdienst (Hengel). 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (Geprägs). 9.30 Uhr: Gottesdienst im Krankenhaus (Hengel). 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. 20.00 Uhr: Aufführung des bibl. Spiels Hiob im Vereinshaus.

Mittwoch: 7.15 Uhr: Schülertagsgottesdienst. 20.00 Uhr: Männerabend.

Donnerstag: 20.00 Uhr: Bibelstunde.

Katholische Gottesdienste

(Stadtpfarrei Calw)

21. Sonntag nach Pfingsten, 7. Oktober 1951, Rosenkranzfest:

7.30 Uhr: Frühgottesdienst. 8.30 Uhr: Christenlehre. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst. 11.15 Uhr: Gottesdienst in Bad Liebenzell. 18.00 Uhr: Feierl. Rosenkranz.

Montag: 9.15 Uhr: Gottesdienst in Bad Teinach.

Dienstag und Freitag: je 7.00 Uhr: Pfarrgottesdienst.

Mittwoch: 8.00 Uhr: Schülertagsgottesdienst.

Donnerstag: 6.15 Uhr: Jugendgottesdienst.

Samstag: 7.00 Uhr: Hl. Messe im Kinderheim.

Dienstag und Freitag: je 18.00 Uhr Rosenkranz.

Evangelische Gottesdienste in Nagold

Sonntag, 7. Oktober 1951:

9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (B.). 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. 11.15 Uhr: Christenlehre (Töchter). 14.00 Uhr: Monatsstunde (Vereinshaus). 17.00 Uhr: Kirchenmusik anlässlich der Orgelerneuerung.

Montag: 20.00 Uhr: Mütterabend (Vereinshaus).

Mittwoch: 7.45 Uhr: Schülertagsgottesdienst der Oberschule. 8.30 Uhr: Schülertagsgottesdienst der Volksschule. 20.00 Uhr: Bibelstunde (Vereinshaus).

Iselshausen

Sonntag, 7. Oktober 1951:

9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (W.). 10.30 Uhr: Christenlehre. 11.15 Uhr: Kindergottesdienst.



Prognose vom 6. bis 12. Oktober 1951

Aussichten: Kurzfristige Wetterberuhigung, danach erneute Eintrübung, Temperaturrückgang. — Während in dieser Woche für Norddeutschland mit zwei bis drei Regentagen zu rechnen ist, wird das Wetter in Süd- und Südwestdeutschland bei wechselnder Bewölkung im wesentlichen trocken sein. Nur vereinzelte Regenschauer bei mäßigen Winden. In den Morgenstunden dunstig oder nässender Nebel. Höchstagstemperaturen an zwei bis drei Wochentagen bis 18 Grad. Im übrigen Temperaturrückgang, nachts schon verschiedentlich Bodenfröste.



Herausg.: Kreisverb. Calw. Verlag: Amtsblattverlag Calw. Verlagsleiter Harry A. Ruby. Schriftleiterin Frau A. Röhre. Verwaltung Calw, Bahnhofstraße 42, Tel. 245 App. 51. — Nachdruck von Aufsätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer Quellenangabe. — Druck: A. W. Gentner, Stuttgart.

DREI-TALER-GOLD

Erhalte Dich gesund!

durch MILCH BUTTER KÄSE QUARK

Milchversorgung Pforzheim

In allen Lebensmittelgeschäften. Beachten Sie bitte beim Einkauf den Firmenaufdruck „Milchversorgung Pforzheim“

Schrauber LIKÖRE

Fahrräder · Motorräder
NSU · Maico · Hofmann

Nähmaschinen
Karl Lewender, Unterreichenbach

Einfache und Doppelfenster
fertigt schnell und preiswert an:
Gottl. Schwarz, mech. Glaserel
Nagold, Emmingerstraße 3

Reparaturen von Büromaschinen,
Nähmaschinen für Handwerk u. Privat
E. MOSER · Nagold

Ernst Friese
Fachgeschäft für **Kachelofenbau**
Reparaturen an allen Feuerstellen
NAGOLD
Turmstraße 16 · Telefon 495

Thomas-Wolle
Die ergiebige Strickwolle
in 230 Farben
vom Fachgeschäft **P. MEYER**
CALW, Badstraße 8

Maschinen - Pumpen - Reparaturen
speziell Feuerlöschpumpen
Dreharbeiten - Vorrichtungsbau

Heinrich Bender
CALW, Bahnhofstraße 20
Telefon 296

Jetzt wird's Zeit!
Wecker ab DM 7.80
dann die rücksichtsvollen
Junghans Bivox ab 11.—
Kienzle Duo ab 10.50
Diehl Cavalier-Wecker
vorrätig im
Uhrenfachgeschäft ZAHN
CALW Lederstraße 10

Obst und Südfrüchte
stets frisch
KUMMER Bad Teinach · Telefon 113

Volkstheater Calw
Von Fr. bis einschl. Mo. Brigitte Auber in
Jul. Duvivier's Meisterwerk „Unter dem
Himmel von Paris“ Jugendverbot bis 16J.
Nur Mi. u. Do. Der musikal. Lustspiel
mit Joh. Meesters und Gisela Schmidting
„Professor Nachtfalter“. Eine amüsante,
reizende Geschichte. Jugendverbot b. 16J.

Rückle-Möbel
eine Spitzenleistung
in Preiswürdigkeit, Formgestaltung
und meisterhafter Verarbeitung!

Einige Beispiele meiner großen Leistungsfähigkeit:
Schlafzimmer 6 teilig
afrik. Birnbaum 690.—
Eiche 2 m 850.—
Kirschbaum pol. 1090.—
Birke pol. ab 1190.—
Mahagoni pol. 1350.—
Wohnzimmer 2 teilig
von DM 590.— bis 1350.—
Weitere 50 Zimmer zur Auswahl
Eigene und fremde Erzeugnisse
Möbelfabrik Rückle
Stuttgart N, Verkaufsstelle
Thälmannstr. 7 - Ecke Kronprinzstr.
Bekannt als günstige Bezugsquelle
in allen Preislagen
Auf Wunsch bequeme Ratenzahlung

Wer sein Amtsblatt aufmerksam liest,
bewahrt sich vor Nachteil u. Schaden

V & Z

VEEH & ZIEGLER
G. Schneiders Nachf. - Gegr. 1889
ALTENSTEIG - Tel. 209
Bauwaren / Kohlen

Farbenhaus Ungerer · Nagold, Tel. 404
seit 32 Jahren
Fachgeschäft für Farben und Lacke jeder Art -
für Industrie, Gewerbe und Privat

Schlafzimmer - Wohnzimmer
Küchen und Kleinmöbel
1/3 Anzahlung · Rest bis zu 18 Monatsraten
Für Hausratshilfe zugelassen · Lieferung frei Haus bis 50 km Umkreis
MÖBELHAUS HOLLER - NAGOLD
Bahnhofstraße 28 · Telefon 235

Vergebung von Kanalbauarbeiten
Die Gemeinde Unterhaugstett Kreis Calw schreibt für die Kanalisation Bauabschnitt II und III folgende Arbeiten aus:
Erdaushub ca. 1200 cbm
Rohrverlegung ca. 600 lfdm
Betonarbeiten ca. 20 cbm
Die Planunterlagen und Arbeitsbeschriebe können beim Bürgermeisterrat Unterhaugstett oder im Ing.-Büro Karl Maier, Simmzheim, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.
Angebotsabgabe bis 15. Oktober 1951.
Bürgermeisteramt